

„*Vicisti reges ...*“  
Überlegungen zur „weiblichen“ Herrschaftsauffassung der  
Mathilde von Canossa

*Ingrid Schlegl*

Mathilde von Canossa (1046-1115) zählt ohne Zweifel zu den bemerkenswertesten Herrschergestalten des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. Obwohl sie zwei Mal verheiratet war, deckte sie weitgehend allein und ohne männliche Unterstützung das gesamte Spektrum adeliger Herrschaftsaufgaben ab. In ihren umfangreichen oberitalienischen Territorien, die sich aus Reichslehen und Allodien zusammensetzten, nahm sie administrative, richterliche, politische und militärische Obliegenheiten wahr. Nach ihren intensiven Vermittlungsbemühungen im Investiturstreit, die 1077 im Zusammentreffen von Papst Gregor VII. und König Heinrich IV. auf ihrer Burg Canossa kulminierten, ergriff sie Partei für die Reformkirche und stellte sich damit gegen den deutschen König, der ihr die Reichslehen entzog, die Reichsacht über sie verhängte und schließlich militärisch gegen sie vorging. Doch allen Widrigkeiten und Rückschlägen zum Trotz konnte sie ihr Herrschaftsgebiet nahezu ungeschmälert bis zu ihrem Tod behaupten.<sup>1</sup>

Eine derartige Machtfülle, die von einer kinderlosen, verwitweten Frau ausgeübt wurde, unterlag, vor allem in Hinblick auf die unsicheren Reichslehen, erhöhten Legitimationsanforderungen und bedurfte daher einer besonders soliden Herrschaftsgrundlage. Für die Untersuchung der ideologischen Basis ihrer Herrschaft bietet sich die so genannte *Vita comitissae Mathildis* an. Das Werk entstand kurz vor dem Tod der Markgräfin und wurde von dem Kleriker Donizo verfasst, der zu diesem Zeitpunkt Mönch im Burgkloster Sant'Appollonio von Canossa war und ab 1136 als Abt desselben Klosters fassbar wird. Ursprünglich trug das Werk, das aus zwei Büchern besteht, den Titel *Principium libri de*

---

<sup>1</sup> Die Forschung zu Mathilde von Canossa ist äußerst umfangreich. Hingewiesen werden kann daher nur auf die wichtigsten Monographien, die in den letzten Jahren zu ihrer Person erschienen sind: Eugenio Riversi, *Tensioni e contraddizioni nella vita di una nobildonna medievale*. Bologna 2014; Elke Goetz, *Mathilde von Canossa*. Darmstadt 2012; David Hay, *The Military Leadership of Matilda of Canossa, 1046–1115*. Manchester 2008; Paolo Golinelli, *Mathilde und der Gang nach Canossa. Im Herzen des Mittelalters*. Düsseldorf 1998; Paolo Golinellis Monographie enthält auf den Seiten 326-336 eine umfassende Zusammenstellung der älteren Forschung; Nördlich der Alpen hat sich vor allem Elke Goetz in zahlreichen Aufsätzen und Einzelstudien um die Erforschung der Markgräfin verdient gemacht.

*principibus canusinis*. Das zweite Buch, das die eigentliche Lebensbeschreibung der Mathilde von Canossa enthält, hatte keinen eigenen Titel. Eingebürgert hat sich die Bezeichnung *Vita Mathildis* für das Gesamtwerk erst durch Sebastian Tengnagel, der 1612 die erste Edition des Werks vermutlich auf Basis der Originalhandschrift, des Codex Vaticanus 4922, besorgte.<sup>2</sup> Elke Goetz geht davon aus, dass „Donizo im Auftrag der Markgräfin oder wenigstens in engster Abstimmung mit ihr schrieb, und die literarische Darstellung der Familiengeschichte der Canusiner ebenso wie deren optische Vergegenwärtigung in den Miniaturen bis ins Detail mit Mathilde abgesprochen war.“<sup>3</sup> Aus dem Widmungsschreiben, das Donizo seinem Werk voranstellte, geht klar die Absicht des Verfassers hervor. Er habe die canusinische Memoria schriftlich verewigen wollen, damit die glänzenden Taten der Canusiner und der Ruhm der Markgräfin nicht in Vergessenheit gerieten.<sup>4</sup> Die Intention des Autors, eine Memoria zu verfassen, muss bei der Interpretation der *Vita Mathildis* berücksichtigt werden. Sein Bestreben, das Leben und die Taten seiner Herrin zu verewigen, führte zur Stilisierung und Überhöhung der Markgräfin zur uneigennütigen Unterstützerin des Papstes und der Reformkirche und überaus großzügigen Förderin von Kirchen und Klöstern. Tatsächlich sah sich der Mönch mit der Aufgabe konfrontiert, eine Frau zu porträtieren, die alle Aufgaben des herrschenden kriegerischen Adels wahrnahm und damit aus christlicher Sicht die Grenzen der Geschlechterrollen sprengte, und gleichzeitig den Anforderungen und Idealen einer Vita zu genügen. Dieser Spagat musste zwangsläufig zu Auslassungen, Verformungen und Verzerrungen führen. Prominentes Beispiel sind die beiden Ehen der Markgräfin, die der Autor in seiner Geschichtsdichtung mit keinem Wort erwähnt, da sie das stilisierte Bild der Markgräfin erheblich stören würden. Freilich diente in Zeiten fortschreitender Verschriftlichung ein Geschichtswerk dieser Dimension nicht ausschließlich der Memoria und der Bewahrung der auf Canossa gepflegten Erinnerungen, sondern fungierte auch als ein politisches Instrument und sichtbares Zeichen canusinischer Fürstenmacht. In ihm fand auch die Herrschaftsauffassung Mathildes ihre letztgültige Ausgestaltung. In der Folge sollen einzelne Elemente herausgegriffen werden, die dazu geeignet sind, die ideologischen Konstrukte um Mathildes Herrschaft sichtbar zu machen.

Donizo widmet sein Werk der *Magnificentissimae atque Dei gratia invictissimae inter orthodoxarum choro associandae dominae Matildi*.<sup>5</sup> Man ist verleitet, in diesen Zeilen bloßes Herrscherlob zu sehen. Tatsächlich enthält das Widmungsschreiben eine Reihe von Topoi und Wendungen, die der Panegyrik

---

<sup>2</sup> Elke Goetz, Mathilde von Canossa – Herrschaft zwischen Tradition und Neubeginn. In: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert, hg. von Jörg Jarnut und Matthias Wemhof. München 2006, 331, Anm. 59.

<sup>3</sup> Goetz, Mathilde 127.

<sup>4</sup> Donizo von Canossa, *Vita Mathildis comitissae*. Faksimile Ausgabe des Codex Vaticanus Latinus 4922. Kommentarband. Zürich 1984, Incipit Epistola 46.

<sup>5</sup> Donizo, Incipit Epistola 46.

zuzuordnen sind, dennoch wäre es verfehlt, diese Zeilen als inhaltsleere Floskeln zu betrachten. Sie weisen bereits auf die Herrschaftsauffassung hin, die sich am canusinischen Hof entwickelt hatte. Während in der Historiographie der Zeit *magnificentissima* als ein für Frauen durchaus gebräuchliches Attribut angesehen werden kann, ist das Epitheton *invictissima* ungewöhnlich, ja geradezu einzigartig und übersteigt das übliche Maß an Panegyrik bei weitem. Es bedarf daher einer eingehenden Untersuchung, umso mehr als in der deutschen Übersetzung der *Vita Mathildis* das Epitheton wenig geglückt mit dem Adjektiv „unübertroffen“ wiedergegeben wird<sup>6</sup> und dadurch nicht die ganze Bandbreite an Bedeutungsmöglichkeiten deutlich wird, die an dieser Stelle ausgelotet werden sollen. Dazu ist es jedoch erforderlich, sich mit der langen Tradition des Begriffes auseinanderzusetzen, um Kontinuitäten und Bedeutungszusammenhänge sichtbar zu machen.

Das Attribut *invictus* war bereits in der Römischen Republik als Ehrentitel für den siegreichen Feldherrn gebräuchlich. Später griffen auch die Römischen Kaiser das Prädikat auf. So ließ sich etwa Augustus als *Caesar invictus* feiern und in der Geschichtsschreibung des Sueton beanspruchte Tiberius nach der Niederwerfung des pannonischen Aufstandes den Titel *invictus*. Mit Kaiser Commodus wird das Attribut schließlich Teil der formelhaften Trias *pius – felix – invictus*, drei Begriffe, die einander in ihrem ideengeschichtlichen Gehalt ergänzen und die militärische Konnotation der *Invictie* durch kultische Vorstellungen vervollständigen.<sup>7</sup> Im spätantiken Kaiserkult war das Attribut längst imperiale Domäne und wurde in seiner Elativform sowohl von christlichen als auch heidnischen Kaisern beansprucht. Es handelte sich außerdem um ein rein männliches Ehrenprädikat, das nur ausnahmsweise in Zusammenhang mit Frauen vorkommt, wenn das Herrscherpaar gemeinsam namentlich angeführt wird.<sup>8</sup>

Von Bedeutung sind jedoch nicht nur die militärischen, religiösen und kultischen Komponenten des Attributs, die moralische Qualität des Begriffes darf ebenfalls nicht übersehen werden. In der Stoa bezeichnet die *Invictie* vor allem die geistigen und sittlichen Qualitäten eines Menschen.<sup>9</sup> Im dritten Buch seiner *Tusculanae disputationes* schreibt Cicero über die Bewältigung von Leid und Schmerz: *Praeterea necesse est, qui fortis sit, eundem esse magni animi; qui magni animi sit, invictum; qui invictus sit, eum res humanas despiciere atque*

---

<sup>6</sup> Donizo, Widmungsschreiben 47.

<sup>7</sup> Ausführlich bei: Max Imhof, *Invictus*. Beiträge aus der Thesauruserbeit X. In: *Museum Helveticum* 14 (1957) 197-215; Leo Berlinger, Beiträge zur inoffiziellen Titulatur der römischen Kaiser: Eine Untersuchung ihres ideengeschichtlichen Gehaltes und ihrer Entwicklung. Breslau 1935, 20-22; Franz Sauter, *Der Römische Kaiserkult bei Martial und Statius*. Stuttgart 1934, 153-159.

<sup>8</sup> Kurt-Ulrich Jäschke, Königskanzlei und imperiales Königtum im 10. Jahrhundert. In: *Historisches Jahrbuch* 84 (1964) 313 f.

<sup>9</sup> Sauter, *Kaiserkult* 155.

*infra se positas arbitrari.*<sup>10</sup> Gegen Ende des fünften Buches seiner Schrift *De finibus bonorum et malorum* preist Cicero den Weisen, der sich die sittlichen Tugenden der Stoa zu eigen gemacht habe, und kritisiert die Laster Ausschweifung, Habsucht und Grausamkeit, die er Tarquinius, Sulla und Crassus zuschreibt. Er schließt mit den Worten: [...], *recte solus liber nec dominationi cuiusquam parens nec oboediens cupiditati, recte invictus, cuius etiamsi corpus constringatur, animo tamen vincula, inici nulla possint.*<sup>11</sup> Cicero ist mit seiner eklektischen Haltung, in der sich auch platonische und skeptische Elemente finden, kein reiner Stoiker. Seine Leistung liegt darin, dass er die stoischen Ideen dem römischen Publikum zugänglich machte und als Mittler zwischen der antiken Philosophie und dem Christentum fungierte.<sup>12</sup> Die Verwendung des *invictus*-Begriffes hat bei Cicero eine deutliche Entwicklung durchgemacht. In den frühen Reden wird das Attribut in Zusammenhang mit dem siegreichen Feldherren verwendet, später bezeichnet es den politischen Führer, von dem Errettung von der Gefahr erhofft wird, um schließlich zu einem Tugendbegriff zu werden, der auf jeden Menschen Anwendung findet.<sup>13</sup>

Nach dem Fall des Weströmischen Reiches lebte das Epitheton in Ostrom weiter. Fallweise taucht es in den germanischen Nachfolgereichen auf, wie etwa im nordafrikanischen Vandalenreich,<sup>14</sup> aber auch in Italien finden sich Belege für sein Fortleben. Aufgegriffen wurde es schließlich von der karolingischen Geschichtsschreibung, um den Vorfahren Karls des Großen imperiales Kolorit zu verleihen. Über die Historiographie fand es Eingang in die kaiserliche Kanzlei. Es waren vor allem die Herrscher über Italien, die es als ehrendes Prädikat in den Intitulationes ihrer Urkunden anführten, um auf die kaiserliche Oberhoheit ihrer Väter hinzuweisen. So bezeichnete sich Lothar I. während seiner Regentschaft in Italien als *Hlotharius augustus invictissimi domni imperatoris Hludowici filius.*<sup>15</sup>

<sup>10</sup> Cicero, *Tusculanae disputationes* III, 15: „Außerdem ist es notwendigerweise so, dass, wer tapfer, auch hochherzig ist und dass, wer hochherzig, unbesiegbar ist; wer unbesiegbar ist, der muss die menschlichen Angelegenheiten verachten und sie als unter sich liegend betrachten.“ In: M. Tullius Cicero, *Tusculanae disputationes*, hg. und übers. von Ernst Alfred Kirlfel. Stuttgart 1997, 230 f.

<sup>11</sup> Cicero, *De finibus bonorum et malorum* III, 75: „[...] zu Recht wird er alleine frei genannt, der weder jemandes Herrschaft unterworfen ist noch einer Begierde gehorcht, zu Recht unüberwindlich, dessen Seele man, auch wenn sein Leib gefesselt wird, doch nicht in Bande schlagen kann.“ In: Marcus Tullius Cicero, *De finibus bonorum et malorum*, hg. und übers. von Harald Merklin. Stuttgart 1989, 314 f.

<sup>12</sup> Vgl. Friedrich Jodl, *Geschichte der Ethik als philosophischer Wissenschaft*. Bd. 1: Bis zum Schlusse des Zeitalters der Aufklärung. Darmstadt 1965, 101-106.

<sup>13</sup> Imhof, *Invictus* 202 f.

<sup>14</sup> Vgl. Roland Steinacher, *Der vandalische Königshof als Ort der öffentlichen religiösen Auseinandersetzung*. In: *Streit am Hof im frühen Mittelalter*, hg. von Matthias Becher und Alheydis Plassmann. Bonn 2011, 62 f.

<sup>15</sup> Jäschke, *Königskanzlei* 315.

Auch in Italien selbst wurde das Epitheton als Attribut gesehen, das mit der imperialen Würde und der Herrschaft über das *regnum Italiae* einherging.<sup>16</sup> Nach dem Zusammenbruch der karolingischen Herrschaft in Italien griffen König Hugo, der ebenfalls nach der Kaiserkrone strebte, und dessen Sohn und Mitregent Lothar das Ehrenprädikat auf und führten es in ihren Diplomen. Nur drei Jahre nach der erstmaligen Verwendung durch König Hugo taucht es auch in der deutschen Königskanzlei auf. Laut Jäschke handelte es sich dabei um keinen Zufall. Er hält es für wahrscheinlich, dass man in der deutschen Kanzlei bewusst auf die Usurpation des kaiserlichen Attributs reagiert habe. Heinrich I. habe in den ersten Jahren seiner Herrschaft das *invictissimus*-Prädikat ausdrücklich unterdrückt, nach der Konsolidierung des Reiches nach innen habe man aber begonnen, bewusst an karolingische Traditionen anzuschließen. Das Epitheton sei somit Ausdruck einer planmäßigen Hegemonialpolitik, die nach der Herrschaft über Italien und der Kaiserkrone griff.<sup>17</sup>

Mit dem Regierungsantritt von Otto I. bricht die Verwendung des Epithetons in Italien ab, aus der deutschen königlichen Kanzlei ist es aber nicht mehr wegzudenken. Fortan findet es sich mit großer Regelmäßigkeit in den Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Dennoch erstarrt der Begriff nicht zur bloßen Formelhaftigkeit. Der bewusste und situationsbezogene Gebrauch des *invictissimus*-Prädikats in der Signumszeile lässt sich anhand der Urkunden Heinrichs IV. veranschaulichen.<sup>18</sup> In der Zeit seiner Minderjährigkeit findet sich das Prädikat nur ausnahmsweise. Dabei handelt es sich überwiegend um Übernahmen aus älteren Vorlagen sowie um Urkunden, die außerhalb der königlichen Kanzlei angefertigt wurden.<sup>19</sup> Es ist sicherlich kein Zufall, dass der ständige Gebrauch erst nach der Volljährigkeit des Königs nachweisbar ist. Vor der Erlangung der vollen Waffenfähigkeit kann der junge König die Invictie nicht für sich beanspruchen. Bereits die erste Urkunde, die nach der Schwertleite Heinrichs IV. am 19. März 1065 ausgestellt wurde, enthält das *invictissimus*-Prädikat.<sup>20</sup> Ab Oktober 1069 wird seine Verwendung zur Regel.<sup>21</sup> In der Forschung wird hier über einen möglichen Zusammenhang mit Heinrichs Sieg über den Markgrafen Dedi spekuliert.<sup>22</sup> Der Hinweis auf die Invictie in der Signumszeile wird jedoch nicht zur inhaltsleeren Floskel. In sechs Urkunden, deren Ausfertigung zwischen dem 20. Mai 1073 und dem 18. Jänner 1074

---

<sup>16</sup> Ebd. 316.

<sup>17</sup> Ebd. 325-327.

<sup>18</sup> Brigitte Merta, Die Titel Heinrichs II. und der Salier. In: *Intitulatio III. Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, hg. von Herwig Wolfgram und Anton Scharer (= *MIÖG Ergänzungsband XXIX*) Wien 1988, 193; Jäschke, *Königskanzlei* 319.

<sup>19</sup> Vgl. beispielsweise *Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Heinrici IV.* Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 33, 34, 36a, 76, 79, 82, 83, 84 mit Vorbemerkung.

<sup>20</sup> Ebd. Nr. 140.

<sup>21</sup> Ebd. Nr. 226, ausgestellt am 27. Oktober in Merseburg.

<sup>22</sup> Ebd. Vorbemerkung LXVII f. sowie LXXXVIII.

erfolgte, wurde das *invictissimus* durch *humillimus* ergänzt.<sup>23</sup> Ein Zusammenhang mit den Ereignissen auf der Fastensynode von 1073, bei der mehrere Ratgeber des Königs aufgrund päpstlicher Simonievorwürfe mit dem Kirchenbann belegt beziehungsweise bedroht wurden, kann nicht ausgeschlossen werden.<sup>24</sup> Unter dem Eindruck der Sachsenkriege sah sich der König gegenüber dem Papst zum Einlenken gezwungen, was sich möglicherweise auch darin äußerte, dass er seinen Anspruch auf die Invictie mit Hilfe des Zusatzes *humillimus* zu relativieren suchte.<sup>25</sup> Es gibt allerdings noch weitere Belege für den flexiblen Gebrauch des *invictissimus*-Prädikats. Auch in der ersten Urkunde, die Heinrich nach seinem Zusammentreffen mit Papst Gregor VII. in Canossa ausfertigen ließ, fehlt das Attribut,<sup>26</sup> obwohl es danach wieder regelmäßig aufscheint. Man kann wohl davon ausgehen, dass der König noch unter dem Eindruck der Ereignisse von Canossa vorübergehend bewusst darauf verzichtete, den Anspruch auf die Invictie zu erheben.

Nach der Kaiserkrönung verschwindet das Epitheton zunächst. Der Königstitel wird zwar noch eine Weile weitergeführt, die Signumszeile lautet aber bald mit Variationen: *Signum domni Henrici tercii Romanorum imperatoris augusti*.<sup>27</sup> Hinweise auf die Invictie des Herrschers sind selten und meist mit der kanzleifremden Entstehung der betreffenden Urkunde zu erklären. Sie taucht indessen in jener Urkunde auf, in der Heinrich Mathildes Verkauf des Gutes Donceel durch ihren Dienstmann Rangerius von Briey an das Kloster Saint-Jacques in Lüttich bestätigt.<sup>28</sup> Der heute nicht mehr lokalisierbare Hof Donceel gehörte zu Mathildes lothringischem Erbe und war vermutlich zu abgelegen, um ihn dauerhaft halten zu können.<sup>29</sup> Allerdings stellt sich die Frage, ob der Kaiser seinen Anspruch auf die Invictie gegenüber Mathilde besonders hervorstreichen wollte, zumal keine weitere Urkunde aus dem Jahr 1088 das Prädikat enthält. Dem wäre das Fehlen des Attributs in einer anderen Urkunde, die sich ebenfalls auf Mathilde bezieht, entgegenzuhalten. Darin schenkt Heinrich IV. dem Bischof von Verdun die ebenfalls aus dem lothringischen Erbe stammenden Güter Mousay und Stenay, welche er der Markgräfin entzogen hatte, dem Bischof von Verdun. Bei der betreffenden Urkunde handelt es sich jedoch um eine Verunechtung. Die „räumliche Anordnung des Eschatokolls“ entspricht

<sup>23</sup> Ebd. Nr. 258, 259, 260, 264, 265, 267.

<sup>24</sup> Merta, Die Titel Heinrichs II. 193; sowie Jäschke, Königskanzlei 319.

<sup>25</sup> Vgl. die in MGH Diplomata Henrici IV. Vorbemerkung LXVII f. sowie LXXXVIII vertretene Ansicht: Hier wird die Abweichung von der sonst üblichen Formel als „Ausdruck einer tiefgegründeten Überzeugung oder als Rechtfertigung, nicht aber als Spiegel einer augenblicklichen Stimmung“ gedeutet.

<sup>26</sup> Ebd. Nr. 286, ausgestellt am 17. Februar 1077 im Zuge der Abhaltung des Königsgerichts in Piacenza.

<sup>27</sup> Vgl. ebd. Vorbemerkung LXXXVIII.

<sup>28</sup> Ebd. Nr. 398, ausgestellt am 23. April 1088 in Aachen.

<sup>29</sup> Vgl. Elke Goetz, Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 14) Sigmaringen 1995, 37 f.; sowie Goetz, Mathilde 119.

nicht dem Original und auch der Inhalt der Urkunde dürfte in weiten Teilen eine stilistische Überarbeitung erfahren haben.<sup>30</sup>

Beachtenswert ist das vermehrte Auftauchen des *invictissimus*-Prädikats in den Jahren von 1090 bis 1096.<sup>31</sup> Der Gedanke liegt nahe, dass Heinrich seinen Anspruch auf hegemoniale Stellung während seines Italienzuges, der sich vor allem gegen Mathilde von Canossa richtete,<sup>32</sup> besonders hervorstreichen wollte. In der in Rivalta ausgestellten Urkunde von 1090 erscheint das Epitheton gleich zwei Mal, nämlich in der Signumszeile und in der Intitulatio.<sup>33</sup> Heinrichs militärische Erfolge waren zunächst tatsächlich beeindruckend. Die kommunale Bewegung geschickt für sich nutzend, veranlasste er die Bürgerschaften der oberitalienischen Städte zum Überlaufen auf die kaiserliche Seite. Das Osterfest des Jahres 1091 beging er in Mantua, das mit seinem Umland zu den mathildischen Herrschaftszentren gehörte. Bis zum Herbst desselben Jahres konnte der Kaiser fast das gesamte Gebiet nördlich des Po unter seine Kontrolle bringen. Mathilde leistete hartnäckig Widerstand, das markgräfliche Heer wurde jedoch bei Tricontai vernichtend geschlagen. Im Sommer 1092 wagte der Kaiser schließlich den Vorstoß nach Süden, überquerte den Po und rückte zu Mathildes Apenninenfestungen vor. Hier aber geriet der Kaiser nach anfänglichen Erfolgen in Bedrängnis. Heinrichs militärische Schwäche zeigte sich spätestens nach seinem erfolglosen Versuch, im Oktober 1092 Canossa und die umliegenden Burgen der Markgräfin einzunehmen. In der Folge gelang es Mathilde, Heinrich nach Norden zurückzudrängen, wo er schließlich in der Umgebung von Verona eingekesselt verharren musste, bis ihm nach zähen Verhandlungen die Alpenpässe geöffnet wurden und 1097 seine Rückkehr nach Deutschland möglich war. Darüber hinaus rebellierte 1093 Konrad, Heinrichs ältester Sohn und designierter Nachfolger, und wechselte die Seiten.<sup>34</sup> Umso erstaunlicher ist der Wortlaut der Signumszeile in der Urkunde zugunsten des Bischofs von Modena, die zwar undatiert ist, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit den Jahren 1093/94 zugeordnet werden kann: *Signum domni Heinrichi invictissimi Romanorum imperatoris atque piissimi semperque triumphatoris in virtute dei omnipotentis*.<sup>35</sup> Die Formulierung muss angesichts der misslichen Lage eher als Ausdruck von Wunschdenken qualifiziert werden, als dass „sie ein realistisches Bild der damals recht düsteren Lage des Kaisers entwirft“.<sup>36</sup>

---

<sup>30</sup> MGH Diplomata Heinrichi IV. Nr. 373 mit Vorbemerkung.

<sup>31</sup> Ebd. Nr. 413, 414, 417, 421, 423, (†425), 427, (†428), 430, 434, 435, 436, 437, 438, 440, 442, 445, 446, 447, 450, 451, 452.

<sup>32</sup> Vgl. Hay, *Military Leadership* 127.

<sup>33</sup> MGH Diplomata Heinrichi IV. Nr. 414: Die Intitulatio lautet *Heinrichi dei gratia invictissimi imperatoris argumentum pietatis*.

<sup>34</sup> Vgl. Hay, *Military Leadership* 133-148; Tilman Struwe, Mathilde von Tuszien-Canossa und Heinrich IV. Der Wandel ihrer Beziehungen vor dem Hintergrund des Investiturstreites. In: *Historisches Jahrbuch* 115 (1995) 67-81.

<sup>35</sup> MGH Diplomata Heinrichi IV. Nr. 438.

<sup>36</sup> Merta, *Die Titel Heinrichs II.* 193.

Wie ist nun der Gebrauch des Epithetons in der *Vita Mathildis* durch den Kleriker Donizo zu bewerten? Mehrere Deutungsmöglichkeiten bieten sich an. Zunächst kann vermutet werden, dass hier eine bewusste Anknüpfung an antike Traditionen vorliegt. Der Autor war ohne Zweifel sehr gebildet. Er war nicht nur mit dem Kanon christlicher Texte vertraut, sondern kannte auch zahlreiche Werke der klassischen antiken Literatur.<sup>37</sup> Die Titulatur antiker Herrscher dürfte ihm ebenfalls geläufig gewesen sein. Das Aufgreifen eines Ehrenprädikats, das die Herrscher über Italien schon Jahrhunderte vor Mathilde verwendet hatten, verlieh Mathildes eigenen Ansprüchen größere Autorität. Eine ähnliche Funktion hatte auch Mathildes Betonung ihrer Abstammung und Berufung auf ihre Vorfahren, denen das gesamte erste Buch der *Vita Mathildis* gewidmet ist. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine bloße Anknüpfung an antike Traditionen für die Aneignung eines rein männlichen Prädikats, das zuvor ausschließlich Königen und Kaisern zugewiesen worden war, ausreichend war.

Angesichts der historischen Ereignisse darf eine militärische Interpretation des Begriffs nicht ausgeschlossen werden. Nach heftigen Auseinandersetzungen war es Mathilde gelungen, Heinrich IV. militärisch in die Schranken zu weisen und ihn dauerhaft aus Italien zu vertreiben. Mit diesem Sieg wurde die hegemoniale Stellung des deutschen Königs in Italien, die ihren äußeren Ausdruck unter anderem in der Verwendung des *invictissimus*-Prädikats fand, in Frage gestellt. Donizo kann also mit Recht den hegemonialen Ambitionen der deutschen Könige das *invictissima* der Mathilde entgegenhalten. Damit verlässt er die Ebene des Herrscherlobs und das Attribut wird zur bewussten politischen Stellungnahme und nachträglichen Herausforderung. Inhaltlich spannt der Autor mit Mathildes Invictie einen Bogen zum Ende seines Werkes. In seinem Nachruf auf Mathilde, der unmittelbar nach ihrem Ableben entstand, fasst er die Leistungen und Qualitäten der Markgräfin zusammen. Er hält fest, dass sie Könige und alle, die sich ihr entgegenstellten, besiegt habe: *Vicisti reges, tibi cunctos atque rebelles*.<sup>38</sup> Diese Formulierung ist zunächst als Anspielung auf die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Mathilde und Heinrich IV., aus denen Mathilde siegreich hervorging, zu bewerten. Doch der Autor spricht hier unmissverständlich im Plural. Aus canusinischer Sicht hatte sie also mehr als einen König besiegt. Dabei kann es sich eigentlich nur um Heinrich V. handeln, obwohl Mathilde diesen nie militärisch bezwungen hatte. Aber möglicherweise war es ihr gelungen, einen Verhandlungssieg zu erringen, nachdem der König 1110/1111 über die Alpen nach Italien gezogen war, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Heinrich soll dabei eine Spur der Verwüstung in der Lombardei hinterlassen haben, und Mathilde musste sich in ihre Burgen im Apennin zurückziehen. Die Reichsacht, die Heinrich IV. 1081 über sie verhängt hatte, war nie

---

<sup>37</sup> Paolo Golinelli, Donizone e il suo poema per Matilde. In: Donizone, Vita di Matilde di Canossa. Edizione, traduzione e note di Paolo Golinelli. Mailand 2008, IX f.

<sup>38</sup> Donizo II, v. 1426.

aufgehoben worden, trotzdem herrschte sie noch immer über die riesigen Reichslehen, ohne je förmlich mit ihnen belehnt worden zu sein.<sup>39</sup>

Donizo erzählt nun, dass man von königlicher Seite Kontakt mit der Markgräfin aufgenommen hätte.<sup>40</sup> Mathilde habe daraufhin Canossa verlassen und in Bianello sei es schließlich zu Verhandlungen mit Abgesandten des Königs gekommen: *Tunc valide docta linquens Comitissa Canossam, / Forte vel excelsum pervenit Bibianellum, / Regis cum missis magnis, ibi plurima dixit; / Et de pace loquens, de regis honore suoque, / Utraque pars tandem pacem laudavit eandem.*<sup>41</sup> Dass in Bianello eine Art Stillhalteabkommen geschlossen wurde, das sowohl Mathilde als auch Heinrich nützte, geht aus diesen Zeilen eindeutig hervor. Der König konnte in der Folge ungehindert und ohne Verzögerung nach Rom ziehen, während Mathilde keine weitere militärische Konfrontation auf sich nehmen musste.<sup>42</sup> Allerdings erwähnt Donizo auch, man habe über die Ehre des Königs und die Ehre der Markgräfin gesprochen. Die Interpretation dieser Stelle ist insgesamt schwierig, da es keine Quellenbelege gibt, die den Inhalt der Gespräche Mathildes mit den Abgesandten des Königs präzisieren. Ein Teil der Forschung geht jedoch davon aus, dass über die Wiedereinsetzung Mathildes in ihre Reichslehen verhandelt wurde.<sup>43</sup> Zumindest aber wird ihr Status in Oberitalien im Verhältnis zum Reich zur Debatte gestanden sein, darauf würde jedenfalls die Formulierung *de regis honore suoque* hinweisen.

Als Heinrich V. im Frühjahr des Jahres 1111 nach den Turbulenzen im Zuge seiner Kaiserkrönung aus Rom zurückkehrte, traf er persönlich mit Mathilde in Bianello zusammen. Donizo berichtet, die Verhandlungen hätten drei Tage gedauert und es wäre zum Abschluss eines Vertrages gekommen, dessen Inhalt er uns jedoch nicht überliefert. Allerdings soll der Kaiser Mathilde zur Vizekönigin von Ligurien ernannt und sie als Mutter bezeichnet haben: *Huic promisit similem se rex nunquam reperire; / Cui Liguris regni regimen dedit in vice regis; Nomine quam matris verbis claris vocitavit. / Tresque dies secum faciens firmum quoque foedus.*<sup>44</sup> Diese Zeilen gehören vermutlich zu den meist diskutierten Quellenstellen der *Vita Mathildis*. Elke Goetz verneint die Möglichkeit, dass der Kaiser Mathilde zur Reichsverweserin für das *regnum Italiae* ernannt hätte. Fest steht auch, dass zu dieser Zeit ein Vizekönigtum in Italien nicht existierte. Die geographische Verortung des Begriffes ‚Ligurien‘ ist ebenso

---

<sup>39</sup> Goetz, Mathilde 176 f.

<sup>40</sup> Donizo II, vv. 1154-1158: *Arcibus in claris stabat tunc ipsa Ducatrix. / Ultramontani proceres, multi quoque clari, / Ad quam venere miraturi mulierem; / Pace laborabat pro cuius rexque flagrabat: / Usque Tari ripam venit rex pace petita.*

<sup>41</sup> Donizo II, vv. 1159-1163.

<sup>42</sup> Goetz, Mathilde 177; Golinelli, Mathilde 290.

<sup>43</sup> Carlo Guido Mor, Il vicariato italiano di Matilde. In: Studi Matildici II. Atti e memorie di 2' Convegno di studi matildici, Modena-Reggio Emilia, 1.-3. Mai 1970. Modena 1971, 78; Paolo Golinelli, Matilde ed Enrico V. In: I poteri dei Canossa da Reggio Emilia all' Europa. Atti del convegno internazionale, Reggio Emilia-Carpineti, 29.-31. Oktober 1992, hg. von Paolo Golinelli. Bologna 1994, 467; Goetz, Mathilde 179.

<sup>44</sup> Donizo II, vv. 1254-1257.

umstritten. Die gleichnamige Kirchenprovinz des Erzbistums Mailands kann ausgeschlossen werden. Elke Goez hält somit die Verleihung eines Vizekönigtums an Mathilde für Wunschdenken des Verfassers.<sup>45</sup> Möglicherweise wollte Donizo nur eine Klimax konstruieren, die sich von Siegfried, dem Stammvater der Canusiner, über Adalbert Atto, den treuen Vasallen der deutschen Könige, und den mächtigen Bonifaz zur ‚Königin‘ Mathilde erstreckte, um das Leben seiner Herrin entsprechend zu würdigen.<sup>46</sup> Für diese Annahme sprechen auch die Miniaturen des Codex Vaticanus Latinus 4922. Die Bilder zeigen die Vorfahren der Markgräfin und steigern sich in ihrer Ausgestaltung bis zur Markgräfin selbst, die auf einem reich verzierten Thron sitzend mit prächtigem Herrschermantel und Haubenkrone dargestellt ist. Damit wird dem Betrachter suggeriert, die Herrschaft der Canusiner hätte sich „kontinuierlich gesteigert“ und mit Mathilde nahezu „königsgleichen Rang erreicht“.<sup>47</sup>

Am wahrscheinlichsten ist die von Elke Goez vertretene These, Heinrich V. habe Mathilde wieder in den Kreis der Großen aufgenommen, ihr aber keine konkrete Funktion oder gar einen Titel verliehen. Als Gegenleistung könnte sie Heinrich V. zum Erben ihrer Güter eingesetzt haben. Dafür spräche die Passage, in der Donizo erzählt, der Kaiser habe Mathilde als Mutter bezeichnet und damit auf die verwandtschaftliche Beziehung der beiden und die daraus resultierende Rechtmäßigkeit seines Anspruches hingewiesen.<sup>48</sup> Der Historiker Eugenio Riversi hingegen schlägt einen genderorientierten Ansatz zur Interpretation dieser Passage vor. Er ist der Ansicht, Donizo habe Mathilde mit der Bezeichnung als Mutter in die Tradition der greisen Frauen des Alten Testaments gesetzt, die trotz ihrer altersbedingten Unfruchtbarkeit noch ein Kind zur Welt brachten. Damit habe er die Kinderlosigkeit der Markgräfin und die Tatsache, dass sie die Geschlechterrolle einer adeligen Frau, die das Gebären von Kindern miteinschloss, nicht erfüllte, ausgeglichen. Wie eingangs bereits erwähnt, war sie weder vorbildliche Ehefrau, noch hatte sie Söhne geboren und damit zum Erhalt der Dynastie beigetragen.<sup>49</sup> Er übersieht allerdings, dass Mathildes Unfruchtbarkeit nicht wie bei den biblischen Urmüttern von Gott durch ein Wunder aufgehoben wurde. Falls Donizo bei der Verwendung des Ausdrucks *mater* an biblische Vorbilder dachte, dann deshalb, weil Mathilde in biblischem Gottvertrauen ihre Fruchtbarkeit Gottes Willen anheimstellte. Ihre Kinderlosigkeit ist damit kein Versagen sondern Gottes Wille.

Die Deutungsversuche sind vielfältig, doch sie schließen einander nicht unbedingt aus. Donizos Zeilen sind gleichzeitig Klimax einer wechselvollen

---

<sup>45</sup> Goez, Mathilde 179 f.

<sup>46</sup> Riversi, Tensioni 266.

<sup>47</sup> Goez, Herrschaft 333.

<sup>48</sup> Goez, Mathilde 179 f.

<sup>49</sup> Eugenio Riversi, Das Bündel der Gegensätze: Mathilde von Tuszien zur Überprüfung des begrifflichen Geflechts von Geschlechterrollen und Genderkonzept. In: Geschlecht in der Geschichte. Integriert oder separiert? Gender als historische Forschungskategorie hg. von Aline Bothe und Dominik Schuh. Bielefeld 2014, 202.

Familiengeschichte, Ausdruck einer politischen Übereinkunft mit dem Reich, wie auch immer diese ausgesehen haben mag, und möglicherweise auch Versöhnung mit dem zeitgenössischen weiblichen Rollenverständnis, indem Mathilde gegen Ende ihres Lebens doch noch die Funktion einer Mutter zugewiesen wird. Vor allem aber geben Donizos Zeilen Auskunft über Mathildes Herrschaftsauffassung. Im Rückblick hatte sie ihre Herrschaft in Oberitalien gegen die hegemonialen Bestrebungen zweier Könige erfolgreich verteidigt. Sie hatte Heinrich IV. am Schlachtfeld besiegt und, zumindest aus ihrer Sicht, gegenüber Heinrich V. einen Verhandlungssieg davongetragen. Somit konnte Donizo zu Recht mit seinem *vicisti reges* Bezug auf die im Widmungsschreiben angeführte *Invictie* nehmen.

Dennoch darf jedoch nicht übersehen werden, dass die *Invictie* aufgrund ihrer militärischen Konnotation ein Attribut ist, das bislang ausschließlich Männern zugewiesen worden war. Die Zuschreibung eines männlichen Ehrenprädikats durch den Mönch Donizo ist daher als höchst ungewöhnlich einzustufen, wenngleich sie aus heutiger Sicht durch die kriegerischen Leistungen der Markgräfin durchaus begründet erscheinen mag. Dem mittelalterlichen Autor hingegen bereiteten Mathildes Verdienste sicherlich Schwierigkeiten, denn als Herrscherin und Kriegsherrin überschritt sie die ihr zugewiesene Geschlechterrolle, wie Bonizo von Sutri im siebenten Kapitel seiner Schrift *Liber de vita christiana*, das sich vermutlich unmittelbar gegen Mathilde richtete,<sup>50</sup> unmissverständlich und wortreich klarstellt.<sup>51</sup> Allerdings waren die Grenzen zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit im Mittelalter deutlich unschärfer als in der Neuzeit. Geschlecht ist eine relationale Größe, die im Mittelalter vor allem im Zusammenhang mit den Kategorien Stand, Herkunft, Gruppenzugehörigkeit und Alter zu betrachten ist.<sup>52</sup> Von adeligen Frauen wurde durchaus erwartet, dass sie männliche Verpflichtungen übernahmen, wenn dies erforderlich war. Dazu zählten auch militärische Aufgaben als Teil der Herrschaftssicherung. In dieser Hinsicht sind Mathildes kriegerische Unternehmungen keine singuläre Erscheinung. Mindestens zwei weitere Frauen der herrschenden Schicht waren im Italien des 11. Jahrhunderts militärisch aktiv. Die Beteiligung Sichelgaitas von

---

<sup>50</sup> John A. Dempsey, *From Holy War to Patient Endurance: Henry IV, Matilda of Tuscany, and the Evolution of Bonizo of Sutri's Response to Heretical Princes*. In: *War and Peace. Critical Issues in European Societies and Literature 800–1800*, hg. von Albrecht Classen and Nadia Margolis. Boston 2011, 220 f.

<sup>51</sup> Bonitho Sutrinus, *Liber de vita christiana*, hg. von Ernst Perels. Berlin 1930, 249: *De mulieribus vero Romanis legibus sancitum est, ut non ducatus teneant nec iudicatus regant. Quamvis enim Romanum imperium a paganis sumpsisse exordium, leges tamen ab eis promulgate legibus Moysi et ipsius Domini videntur quodammodo concordare*; sowie 251: *Maritata est, diligit virum, sub eius tremescat imperio, filios nutriat, sue domus curam gerat, bella horrescat, armatos formidet, pacem diligit, pensa et colum et fusos et stamina, linum lanamque et sericum gestet in manibus, de expeditionibus vero ordinandis non magnopere curet*.

<sup>52</sup> Bea Lundt, *Das Geschlecht von Krieg im Mittelalter*. In: *Krieg im mittelalterlichen Abendland*, hg. von Andreas Obenaus und Christoph Kaindl. Wien 2010, 419.

Salerno (1040–1090) an mehreren militärischen Operationen kann als gesichert gelten.<sup>53</sup> In welchem Ausmaß die Markgräfin Adelheid von Turin († 1091), die ebenfalls als Vermittlerin zwischen Papst Gregor VII. und König Heinrich IV. fungierte, militärische Aufgaben wahrnahm, ist derzeit nicht endgültig erforscht. Gesichert ist jedenfalls ihr Feldzug gegen die Stadt Asti, von dem auch der Chronist Arnulf von Mailand berichtet.<sup>54</sup>

Donzio verfasste die canusinische Memoria im Spannungsfeld zwischen christlicher Doktrin und adeliger Wirklichkeit. Nur Mathildes militärische Überlegenheit zu betonen, hätte den Anforderungen seiner Vita nicht entsprochen. Daher wäre es zu kurz gegriffen, das *invictissima*-Epitheton auf seine militärisch-politische Bedeutung zu reduzieren. Auch der Zusammenhang der Textstelle macht klar, dass nicht nur Mathildes kriegerische Erfolge und ihr Verhandlungsgeschick gegenüber den deutschen Königen betont werden sollten, sondern vor allem auch ihre moralischen Qualitäten. Mathilde sei zu jenen zu zählen, die aufrechten Glaubens sind, schreibt der Kleriker in demselben Satz, in dem er auch das *invictissima*-Prädikat verwendet.<sup>55</sup> Daher ist an dieser Stelle auch die moralische Qualität der Invictie zu berücksichtigen. In der Deutung Ciceros zählen dazu die Beherrschung von Affekten und die Geringschätzung menschlicher Angelegenheiten.

Dazu passt, dass Donizo im anschließenden Prolog Mathildes Tugenden aufzählt. Er rühmt ihre Klugheit, ihr maßvolles Handeln, ihre Gerechtigkeit und ihre Stärke.<sup>56</sup> Dieser Tugendkatalog erinnert an die vier Kardinaltugenden ciceronischer Prägung, nämlich *prudencia*, *temperantia*, *iustitia* und *fortitudo*, die Cicero im ersten Buch seines Spätwerks *De officiis* formulierte. Diese Schrift basiert zu einem großen Teil auf dem verlorengegangenen, gleichnamigen Werk des griechischen Stoikers Panaitios von Rhodos, ist aber auch von den Ideen Platons beeinflusst. Das Christentum wurde nicht unerheblich von der Stoa beeinflusst, als deren Vermittler Cicero auftrat. Bis zum Beginn des dritten nachchristlichen Jahrhunderts zählte sie zu den wichtigsten philosophischen Strömungen im Römischen Reich. Deshalb bemühte man sich bereits im frühen Christentum, die christlichen Lehren mit den Leitsätzen der Stoa in Einklang zu bringen. Dieser Versuch war jedoch aufgrund fundamentaler Gegensätze in

---

<sup>53</sup> Eads Valerie, Sichelgaita of Salerno. Amazon or Trophy Wife? In: Journal of Medieval Military History 3 (2005) 72-87.

<sup>54</sup> Arnulf von Mailand, Liber Gestorum Recentium. Hg. von Claudia Zey. MGH Scriptorum rer. Germ. in usum scholarum. Hannover 1994, III 7, 173: *Per idem tempus ad instar Papiensium Astenses quoque datum sibi reprobarunt episcopum, set prudentia comittisse Adeleide, militaris admodum domine, post longi temporis conflictus, incensa tandem urbe, contempto altero quem elegerant, priorem suscipiunt.*

<sup>55</sup> Donizo, Incipit epistola 46: *Magnificentissimae atque Dei gratia invictissimae inter orthodoxarum choro associandae [...].*

<sup>56</sup> Donizo, Prologus, vv. 41-47: *Latius ista viget, virtutes quatuor illae / Largifluae degunt omni quia tempore secum. / Alta regens iustos regit hanc prudentia cunctos; / Discrete vadit, sua temperat acta ducatrix; / Exercet valde pietatem iusticiamque; / Iudicis observat caelestis iura timenda; / Fortis in adversis, minus est elata secundis.*

vielen zentralen Thesen zum Scheitern verurteilt.<sup>57</sup> Trotzdem blieb die Stoa nicht ohne Wirkung auf das Christentum. Es war vor allem die stoische Tugendlehre, die in christlichen Schriften nachwirkte.<sup>58</sup> Im lateinischen Westen gelangte sie über die Vermittlung Ciceros in christliche Lehren. Hier sind vornehmlich die Werke *De officiis* und *De inventione* zu nennen, da diese im lateinischen Westen besonders häufig rezipiert wurden. Sie lieferten einen reichen Fundus an ethischen und moralischen Lehrsätzen, aus dem christliche Dogmatiker schöpfen konnten. Natürlich waren vom christlichen Standpunkt aus die antiken Bildungsgüter unvollkommen, so auch Ciceros Tugendlehre. Deshalb musste sie zuerst geprüft werden, das Unbrauchbare wurde verworfen und das Übernommene in einen neuen Zusammenhang gestellt.<sup>59</sup> Nichtsdestoweniger pries der christliche Apologet Laktanz die Stoa gerade wegen ihrer Tugendlehre. In seinen Schriften beruft er sich vor allem auf Cicero und Seneca.<sup>60</sup> Auch der Kirchenvater Ambrosius ist maßgeblich von der Stoa ciceronischer Prägung beeinflusst. In seinem Werk *De officiis* schließt er unmittelbar an Ciceros gleichnamige Schrift an. Die beiden Werke gleichen sich nicht nur im Titel sondern auch in Struktur, Aufbau und Inhalt. Ambrosius übernimmt zahlreiche Ideen und Formulierungen direkt von Cicero. Dabei erfährt Ciceros Tugendlehre eine erste umfassende christliche Bearbeitung und Ausgestaltung.<sup>61</sup>

Selbst Augustinus ist nicht unbeeinflusst von der Stoa, wenn auch nicht so unmittelbar wie Ambrosius. Gott befindet sich immer im Zentrum seiner Morallehre, denn das sittliche Böse steht nicht nur der Glückseligkeit entgegen, sondern ist auch immer Abkehr von Gott. Die Sünde ist für ihn der freiwillige Widerspruch gegen den göttlichen Willen und eine Störung der gottgegebenen Weltordnung. Dennoch enthält seine Schrift *De diversis quaestionibus* Tugenddefinitionen, die auf die Schriften Ciceros zurückgehen. Dazu zählen, unter anderem, die *prudentia*, das Wissen um die guten und die bösen Dinge, die *iustitia* als Neigung der Seele auf das Allgemeinwohl bedacht zu sein und jedem das Seine zu geben, die *fortitudo* im Sinne des überlegten Eingehens von Gefahren und der Erduldung von Leiden sowie die *temperantia* als Herrschaft der Vernunft über Leidenschaften und niedrige Affekte. Wie Ambrosius übernimmt auch Augustinus Ciceros Wertekatalog nicht uneingeschränkt, sondern bettet ihn in sein metaphysisches Grundkonzept ein, in dessen Mittelpunkt die Liebe zu Gott in seinen verschiedensten Ausprägungen steht. Er vertritt die Lehre von der

---

<sup>57</sup> Vgl. Gérard Verberke, Saint Thomas et le Stoïcisme. In: Antike und Orient im Mittelalter, hg. von Paul Wilpert (= Miscellanea Mediaevalia 1) Berlin 1962, 50.

<sup>58</sup> Grundlegend zur Rezeption der Stoa durch das Christentum: Michel Spanneut, Permanence du Stoïcisme. De Zénon à Malraux. Gembloux 1973, 130-209; idem, Le stoïcisme des pères de l'Eglise. De Clément de Rome à Clément d'Alexandrie. Paris 1957; Johannes Stelzenberger, Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa. Eine moralgeschichtliche Studie. München 1933.

<sup>59</sup> Vgl. Spanneut, Permanence 190.

<sup>60</sup> Vgl. Stelzenberger, Beziehungen 328-331.

<sup>61</sup> Vgl. Maria Becker, Die Kardinaltugenden bei Cicero und Ambrosius: De officiis. Basel 1994.

Einheit der Tugenden, die in Wahrheit nur Ausprägung einer einzigen, nämlich der Liebe zu Gott, seien. Zur natürlichen Befähigung des Menschen, sittlich Gutes zu tun, müsse aber noch die göttliche Gnade kommen, da sie letztlich die Triebkraft alles Sittlichen sei.<sup>62</sup>

In diesem Sinne muss auch Donizos Tugendkatalog verstanden werden.<sup>63</sup> Die Klugheit nimmt darin den ersten Rang ein. Sie befähigt erst zur Verwirklichung aller anderen Tugenden. Unter Klugheit wird nicht Wissen oder Weisheit an sich, sondern die Kunst, sich richtig zu entscheiden und den Weg des Guten zu beschreiten, verstanden. Als klug gilt derjenige, der seine Entscheidungen auf seine Einsicht in die wirkliche Lage der gottgeschaffenen Dinge abstimmt. Fehlt diese Einsicht, muss der Kluge sich belehren lassen. Zur Klugheit gehört demzufolge auch die Gelehrigkeit, denn der Kluge muss zuerst die Wirklichkeit erkennen, um entscheiden zu können, was gut ist und was getan werden muss.<sup>64</sup> Laut Donizo erwies sich Mathilde als gelehrig, indem sie auf den Rat des Papstes und ihrer geistlichen Ratgeber hörte und deren Ratschlägen auch Folge leistete. Wie Maria die Worte Christi, habe Mathilde die Worte Gregors VII. aufmerksam und eifrig aufgenommen, erzählt der Historiograph.<sup>65</sup> Über Mathildes Berater, den Bischof Anselm von Lucca, schreibt er, dass dieser Mathilde unterwiesen habe und ihr mit gutem Beispiel vorangegangen sei. Außerdem habe der Bischof sie ermahnt, dem Irrglauben zu widerstehen, also nicht in das Lager des Königs zu wechseln. Die Markgräfin wiederum habe dessen Ratschläge befolgt und sich vollkommen in den Dienst der Kirche gestellt.<sup>66</sup> In der älteren Forschung wurde Mathilde nachgesagt, sie wäre eine Frau gewesen, die der Leitung anderer bedurft hätte.<sup>67</sup> Ihr Berater Anselm von Lucca wurde als planender Kopf und Organisator bezeichnet, während Mathilde nur die Ausführende gewesen wäre.<sup>68</sup> Mit einer derartigen Qualifizierung wird der Politik Mathildes implizit die Eigenständigkeit abgesprochen. Die von Donizo geschilderte Bereitschaft der Markgräfin, sich den Anweisungen ihrer geistlichen Berater zu unterwerfen, ist jedoch als Topos zu qualifizieren. Ihre Gelehrigkeit ist Teil des Konstrukts, das der mittelalterliche Historiograph entwickelte, um Mathildes Tugendhaftigkeit und moralische Qualitäten hervorzuheben.

---

<sup>62</sup> Vgl. Stelzenberger, Beziehungen 340-347.

<sup>63</sup> Vgl. Riversi, Tensioni 268 f.

<sup>64</sup> Vgl. Josef Pieper, Religionsphilosophische Schriften, Bd. 7. Hamburg 2000, 66 f. sowie 99 ff.

<sup>65</sup> Donizo II, vv. 171-172: *Auribus intentis capiebat sedula mentis / Cuncta patris dicta, ceu Christi verba Maria.*

<sup>66</sup> Donizo II, vv. 287-290: *Quam docuit dictis, regit exemplisque benignis, / Perversae sectae monuitque resistere semper. / Consilii magni vir hic angelus his fuit annis; / Consilium cuius sequitur Comitissa venustum.*

<sup>67</sup> Vgl. beispielsweise Werner Goez, Markgräfin Mathilde von Canossa. In: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer. Darmstadt 1998, 233.

<sup>68</sup> Golinelli, Mathilde 207.

Mathilde, die sich aufgrund ihrer *prudencia* für das Gute entschieden hatte, verwirklichte auch die Tugend der Gerechtigkeit. Denn nur der Gute kann auch gerecht sein, und nur der Gerechte ist zu wahrer Gemeinschaft mit anderen fähig. Er gesteht jedem das Seine zu und ist in der Beurteilung des anderen unvoreingenommen.<sup>69</sup> Donizo stilisiert Mathilde auf einzigartige Weise zur Hüterin des Rechts und der Gerechtigkeit. Sie übe Gnade und Recht und selbst halte sie sich an das göttliche Recht, rühmt er die Markgräfin im Prolog.<sup>70</sup> Später bezeichnet er sie als *cultrix iusticiae*<sup>71</sup> und in seinem Nachruf würdigt er ihre Leistungen als Bewahrerin des Rechts und konstatiert, dass mit Mathildes Tod die ehrlichen Bräuche verschwänden.<sup>72</sup> Elke Goez konnte nachweisen, dass die Rechtsprechung tatsächlich eine große Rolle in Mathildes Herrschaftspraxis spielte. Sowohl für Mathilde als auch für deren Mutter Beatrix war sie ein wichtiges Instrument der Herrschaftssicherung. Beide Frauen führten regelmäßig den Vorsitz in Gerichtssitzungen und ließen sich bei der Ausübung der Rechtspflege von einer großen Anzahl gelehrter Juristen beraten. Vor allem in Zeiten, in denen Mathilde mit Legitimationsproblemen konfrontiert war, verstärkte sie die Rechtspflege, um Einflussphären zu wahren oder zurückzugewinnen. Eine derartige Intensivierung lässt sich insbesondere in der Toskana feststellen, zunächst nachdem Heinrich IV. über Mathilde die Reichsacht verhängt hatte, dann aber auch ab Mitte der 1090er Jahre, als die Markgräfin den Versuch unternahm, das entfremdete Herrschaftsgebiet wieder in ihren Machtbereich einzugliedern.<sup>73</sup>

Die *iustitia* ist wiederum Voraussetzung für die *fortitudo*. Für den Kirchenvater Ambrosius besteht die *fortitudo* aus mehreren Komponenten. Er unterscheidet zunächst zwischen kriegerischer und geistiger Tapferkeit. Kriegerische Tapferkeit bestehe in der Abwehr von Unrecht. Was aber Unrecht sei, unterliege der Beurteilung durch die *prudencia*. Vor allem die Unterscheidung zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg obliege der *prudencia*, die als Korrektiv fungiere und das Ausschlagen der *fortitudo* in blinde Tollkühnheit oder Feigheit verhindere. Allerdings spiele beim Kampf gegen das Unrecht auch der Glaube eine große Rolle. Der Sieg über das Unrecht könne nicht nur mit Gewalt sondern auch mit den geistigen Waffen des Glaubens und der Seelenstärke errungen werden. Vom christlichen Standpunkt müsse daher der geistigen Tapferkeit mehr Bedeutung zugemessen werden als der kriegerischen Tapferkeit. Ambrosius orientiert sich bei seiner Definition der geistigen Komponenten der *fortitudo* zunächst stark an Cicero. Wie dieser nennt er vor allem die Beherrschung von Affekten und die Unabhängigkeit des Geistes von irdischen Dingen und das Ertragen von Widrigkeiten als konstitutive Elemente der *fortitudo*. Bei Ambrosius tritt jedoch noch eine theologische Komponente hinzu.

---

<sup>69</sup> Pieper, Religionsphilosophische Schriften 7, 102 f.

<sup>70</sup> Donizo, Prologus, vv. 45-46.

<sup>71</sup> Donizo II, v. 387

<sup>72</sup> Donizo II, vv. 1427-1441.

<sup>73</sup> Goez, Beatrix, S. 89-99; sowie Goez, Herrschaft 324-329.

Sowohl die eigenen Schwächen als auch die Wechselfälle des Schicksals seien vom Teufel geschickt. Widersteht man den eigenen Affekten und erduldet man die Widrigkeiten des Lebens, widersteht man gleichzeitig dem Teufel und nähert sich dem ursprünglichen, von Gott geschaffenen Zustand an, in dem der Geist über den Körper und die niedrigen Affekte herrsche.<sup>74</sup>

Als praktische Konsequenz der geistigen Tapferkeit nennt Ambrosius die Unempfindlichkeit und Standhaftigkeit gegenüber äußeren Rückschlägen, Verlusten und Demütigungen und die Bereitschaft, Gefahren für die Gerechtigkeit auf sich zu nehmen.<sup>75</sup> In dieselbe Kerbe schlägt auch Donizo, wenn er schreibt, dass Mathilde im Unglück stark war, aber im Glück nicht übermütig wurde.<sup>76</sup> Das weltliche Unglück habe der Dienerin Petri nichts anhaben können,<sup>77</sup> behauptet der Historiograph bei seiner Schilderung der Einnahme Mantuas durch Heinrich IV. Die Markgräfin sei in den Jahren des Unglücks hart wie Diamant geblieben, dem Unglück habe sie nicht nachgegeben.<sup>78</sup> Auch angesichts der weiteren Erfolge Heinrichs sei sie in ihrem Eifer für die gerechte Sache, die Donizo in Gestalt des Papstes personifiziert sieht, nicht ins Wanken geraten.<sup>79</sup> Aus Liebe zur gerechten Sache habe sie das Unglück angenommen und die schlimmsten Schläge ertragen. Dafür stellt ihr der Dichter himmlischen Lohn in Form des Paradieses in Aussicht.<sup>80</sup> In diesem Sinne ist auch Donizos Aufzählung der Kardinaltugenden zu verstehen, die mit der Feststellung endet, dass Mathilde mit Recht alle Kronen der Rechtschaffenheit trägt. Gemeint ist hier die Krone des ewigen Lohnes, die Donizo der Markgräfin für die Verwirklichung der Tugenden im christlichen Sinn in Aussicht stellt.<sup>81</sup>

Über all den Tugenden, die der Markgräfin zugeschrieben werden, steht die von Augustinus postulierte eine und wahre Tugend, nämlich Mathildes Liebe zu Gott. In ihrer Liebe zu Gott überträfe Mathilde sogar die Priester, schreibt Donizo.<sup>82</sup> Auch bei zahlreichen anderen Gelegenheiten wird er nicht müde, Mathildes Liebe zu Gott zu rühmen<sup>83</sup>, denn nur sie befähigt die Markgräfin, das Richtige zu tun, nämlich für den Papst und die Reformkirche einzu-

---

<sup>74</sup> Becker, Kardinaltugenden 116-125.

<sup>75</sup> Ebd. 127 f.

<sup>76</sup> Donizo, Prologus, v. 47.

<sup>77</sup> Donizo II, v. 468: *Non famulam Petri mutant discrimina secli.*

<sup>78</sup> Donizo II, vv. 484-486: *Ut lapis est adamas firmus, sic firma ducatrix / In tantis dampnis venientibus his manet annis; / Fit tantum dictus lapis edi sanguine scissus: / Non cedit dampnis, fusus plicat hanc neque sanguis.*

<sup>79</sup> Donizo II, vv. 561-562: *Quam rex possedit, nec ob hoc Comitissa recedit / A zelo Petri, pro quo mala tanta recepit.*

<sup>80</sup> Donizo II, vv. 613-615: *Hanc dominam, solam sancti Petri pedagogam: / Cuius amore flagrans patitur densissima flagra, / Ut quandoque sibi cameram reseret Paradysi.*

<sup>81</sup> Riversi, Tensione 267-269.

<sup>82</sup> Donizo II, v. 1363: *Ista sacerdotes de Christi vincit amore.*

<sup>83</sup> Donizo II, vv. 20-21: *Huic sincera manet maior dilectio sane. / Haec peramat celsum per quem sunt omnia Verbum;* v. 168: *Corde fidem veram peramabant munere plenam;* v. 546: *Cultricem Christi, vestram dominamque Mathildim.*

stehen und gegen den König und das Unrecht zu kämpfen. Doch die Vernunft allein befähigt den Christen nicht, über das Unrecht den Sieg davonzutragen. Es bedarf auch der Gnade Gottes, die man sich durch den Glauben und die Liebe zu Gott erwirbt. Es überrascht daher nicht, dass Donzio die Kardinaltugenden, die er dem Gesamtwerk voranstellt, zu Beginn des zweiten Buches, das die eigentliche Lebensbeschreibung Mathildes enthält, mit den drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe, ergänzt.<sup>84</sup> Die vier Kardinaltugenden wurzeln in den göttlichen Tugenden. Erst durch die Verwirklichung der göttlichen Tugenden wird Mathilde befähigt, die menschlichen und diesseitigen Tugenden zu verwirklichen, und kann so auf die jenseitige Belohnung im Sinne der ‚Krone des ewigen Lebens‘ hoffen.

Mathildes Tugendhaftigkeit ist wichtiger Bestandteil der canusinischen Memoria und fundamentaler Baustein einer Herrschaftsauffassung, die sich über Jahre und Jahrzehnte am canusinischen Hof entwickelte und durch Donizo ihre letztgültige Ausgestaltung erfuhr. Sie schließt unmittelbar an die moralische Konnotation des *invictissima*-Epithetons an und bildet die ideologische Basis für die Herrschaft einer Frau, die ihre Autorität direkt von Gott ableitete, und ihre göttliche Beauftragung in ihren Urkunden mit der *Dei-gratia*-Formel zum Ausdruck brachte.<sup>85</sup> Dieser göttliche Auftrag kann Mathilde aber nur aufgrund ihrer Tugendhaftigkeit zuteilwerden. Hinsichtlich der Behauptung der Reichslehen gegenüber den deutschen Kaisern ist Donizos Tugendkonstrukt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Mathilde überschritt nicht nur Geschlechtergrenzen, die in der adeligen Gesellschaft bis zu einem gewissen Grad ohnehin durchlässig waren, sondern vor allem auch Standesgrenzen, als sie sich gegenüber Heinrich IV., dem Ranghöheren, zur Wehr setzte. Indem der Historiograph auf Mathildes vollkommene Tugendhaftigkeit hinweist, die sich in ihrer Verwirklichung der vier Kardinaltugenden und der drei göttlichen Tugenden manifestiert, untermauert er ihre moralische Überlegenheit gegenüber dem deutschen Kaiser. Er verleiht damit der Markgräfin eine höhere, quasi göttliche Legitimation und zeigt, dass Mathilde zur Herrschaft besser geeignet ist als Heinrich, den er unter anderem als grausame Schlange,<sup>86</sup> Maultier ohne Verstand,<sup>87</sup> Lügner<sup>88</sup> und vor allem als Feind des wahren Glaubens und der Reformkirche diffamiert.

Die Verwendung des *invictissima*-Prädikats muss auch als eine brisante politische Stellungnahme verstanden werden. In Verbindung mit der Wendung *vicisti reges* bringt Donizo die aus canusinischer Sicht militärische und politische Überlegenheit der Mathilde von Canossa zum Ausdruck. Durch die Aneignung eines imperialen Epithetons stellt er die Herrschaft der deutschen Könige

---

<sup>84</sup> Donizo II, vv. 18-19: *Haec radiata fide, stat spe circumdata mire; Huic sincera manet maior dilectio sane. / Haec peramat celsum per quem sunt omnia Verbum.*

<sup>85</sup> Goetz, Herrschaft 323 f.

<sup>86</sup> Donizo I, v. 1162.

<sup>87</sup> Donizo I, v. 1168.

<sup>88</sup> Donizo I, v. 1244.

in Italien in Frage, was als nachträglicher Angriff auf die hegemonialen Ansprüche der deutschen Kaiser gewertet werden kann.

Schließlich stellt sich die Frage, ob die analysierten Aspekte Teil einer typisch weiblichen Herrschaftsauffassung sind. Hinsichtlich des *invictissima*-Epithetons lässt sich die Frage eindeutig verneinen. Die Aneignung der Invictie ist eine singuläre Erscheinung und als Usurpation eines ursprünglich rein männlichen Attributs zu qualifizieren. Auch die Zuschreibung der Kardinaltugenden an sich kann nicht als Bestandteil einer typisch weiblichen Herrschaftsideologie gewertet werden. Tugendkataloge sind Teil des mittelalterlichen Herrscherlobs und finden sich beispielsweise auch in der anonymen *Vita Heinrichi IV imperatoris*. Zu untersuchen wäre jedoch die konkrete Ausgestaltung der Tugenden in Vergleich zu männlichen Herrschern. Hier deuten sich durchaus Unterschiede an, eine Detailuntersuchung steht jedoch noch aus.

MEDIUM AEVUM  
QUOTIDIANUM

70

KREMS 2015

HERAUSGEGEBEN  
VON GERHARD JARITZ

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER KULTURABTEILUNG  
DES AMTES DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

**niederösterreich kultur**

Titelgraphik: Stephan J. Tramèr

ISSN 1029-0737

Herausgeber: Medium Aevum Quotidianum. Gesellschaft zur Erforschung der materiellen Kultur des Mittelalters, Körnermarkt 13, 3500 Krems, Österreich. Für den Inhalt verantwortlich zeichnen die Autoren, ohne deren ausdrückliche Zustimmung jeglicher Nachdruck, auch in Auszügen, nicht gestattet ist. – Druck: Grafisches Zentrum an der Technischen Universität Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien, Österreich.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
Käthe Sonnleitner, <i>Non cladiis, non armis ...</i> Die „weibliche“ Herrschaftsauffassung in den ottonischen Damenstiften .....	5
Ingrid Schlegl, „ <i>Vicisti reges ...</i> “ Überlegungen zur „weiblichen“ Herrschaftsauffassung der Mathilde von Canossa .....	20
Goran Budeč, <i>Sleeping Cultures: The Interior of Late Medieval Bedrooms in the Dalmatian Commune of Šibenik</i> .....	38
Buchbesprechung .....	56
Anschriften der Autorinnen und Autoren .....	59

## Vorwort

Das vorliegende Heft von *Medium Aevum Quotidianum* widmet sich zwei unterschiedlichen Bereichen mittelalterlicher Alltagsbewältigung. Die ersten zwei Beiträge von Käthe Sonnleitner und Ingrid Schlegl (beide Universität Graz) befassen sich mit dem Zusammenspiel von Alltäglichkeit in zwei sozialen Bereichen, deren einer nur selten in alltagsgeschichtlichen Analysen berücksichtigt wird: Es geht den Autorinnen um den Kontext und die Interdependenz der Möglichkeiten weiblicher Lebensgestaltung und des „Alltags“, der sich im Bereich der Ausübung von Herrschaft zeigt bzw. mit der Zugehörigkeit zum herrschaftlichen Raum zusammenhängt. Dies wird mit Hilfe einer kritischen und quellennahen Analyse „weiblicher“ Herrschaftsauffassung in den ottonischen Damenstiften bzw. bei Mathilde von Canossa untersucht. Dabei können recht unterschiedliche Ergebnisse in Hinsicht auf die Existenz bzw. Nicht-Existenz „typisch weiblichen“ Verhaltens herausgearbeitet werden, die eine gute Basis für weiterführende Untersuchungen zu diesbezüglichen Fragenkomplexen darstellen. Die beiden Aufsätze sind die überarbeiteten Fassungen von Vorträgen, welche die Autorinnen am International Medieval Congress, Leeds 2014, in der vom Interdisziplinären Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Salzburg organisierten Sektion „Challenging Male Rule?“ hielten.

Goran Budeč widmet sich einem völlig anderen Gebiet der Geschichte von Alltag und materieller Kultur des Mittelalters. Er begibt sich in den Bereich städtischen Lebens in der dalmatinischen Kommunität von Šibenik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und untersucht an Hand von Verlassenschaftsinventaren unterschiedlicher männlicher und weiblicher Mitglieder der Stadtgesellschaft den materiellen Teil von Schlafkultur. Er kann dabei mit Hilfe der Inventareintragungen zu Betten, Matratzen, verschiedenen Bettdecken, Pölstern, Polsterüberzügen und Truhen recht wichtige gesellschaftliche und geschlechtsbezogene Unterschiede herausarbeiten und Muster erkennen und damit nachweisen, in welchem starkem Maße auch der häusliche Raum des Spätmittelalters sozialen Relevanzen und Differenzierungen unterworfen war.

Gerhard Jaritz